

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Nachwahlen in städtische Ausschüsse - Zentralausschuss - Kulturausschuss - Werkausschuss	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: Z/stab/sk
	Vorlagennummer: 2018/129
	Datum: 27.04.2018
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5.b	Stadtrat	24.05.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Nadine Zender hat zum 1. April ihren Hauptwohnsitz nach Trier verlegt. Durch den Wechsel des Wohnsitzes verliert sie ihre Eigenschaft als Bürger und kann somit kein Ehrenamt mehr für die Gemeinde ausüben (§ 13 i.V.m. § 18 GemO). Somit ergibt sich die Notwendigkeit, für die oben genannten Ausschüsse, einen neuen Stellvertreter für die nachgerückten Ausschussmitglieder zu wählen.

Ersatzpersonen werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Frau Zender war von der SPD-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister